

Antrag

der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Studienorientierungsverfahren für künftige Studierende in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Studienorientierungsverfahren von den Hochschulen in Baden-Württemberg anerkannt werden, um ein Studium aufnehmen zu können;
2. welche Studiengänge an den Hochschulen Baden-Württembergs von den Studienorientierungsverfahren umfasst werden;
3. wie oft der Orientierungstest als Onlinetest auf dem Portal „was-studiere-ich.de“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst seit seiner Einführung im Jahre 2010 in Anspruch genommen wurde;
4. wie sich die Nutzerzahlen des Orientierungstests auf dem Portal „was-studiere-ich.de“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Vergleich zu anderen zugelassenen Studienorientierungsverfahren darstellen;
5. worin sich der Orientierungstest auf dem Portal „was-studiere-ich.de“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst von anderen zugelassenen Studienorientierungsverfahren unterscheidet;
6. welche Daten von einem auf dem Portal „was-studiere-ich.de“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durchgeführten Orientierungstest bzw. von anderen zugelassenen Studienorientierungsverfahren öffentlich zugänglich sind;
7. welche Daten die Hochschulen von einem auf dem Portal „was-studiere-ich.de“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durchgeführten Orientierungstest bzw. von anderen zugelassenen Studienorientierungsverfahren erhalten;

Eingegangen: 15. 02. 2013 / Ausgegeben: 04. 04. 2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. ob nach ihrer Ansicht Bedarf besteht, den Orientierungstest auf dem Portal „was-studiere-ich.de“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst weiterzuentwickeln oder gar durch ein anderes wissenschaftlich fundiertes Verfahren zu ersetzen;
9. welche Erkenntnisse sie aus dem Orientierungstest auf dem Portal „was-studiere-ich.de“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst seit dessen Einführung im Jahre 2010 gezogen hat;
10. inwiefern ihr bekannt ist, ob es in anderen Bundesländern Bestrebungen gibt, den Orientierungstest vom Portal „was-studiere-ich.de“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu übernehmen.

14.02.2013

Deuschle, Dr. Birk, Wacker, Stächele, Kurtz CDU

Begründung

Ab 2011 mussten die Hochschulen in Baden-Württemberg verpflichtende Studienorientierungsverfahren einführen. Diese Studienorientierungsverfahren sind Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums und sollen den künftigen Studierenden auf wissenschaftlich gesicherter Grundlage helfen, sich in dem großen Angebot an Studiengängen zu orientieren.

Seit dem Wintersemester 2011/2012 müssen die Studierenden somit ihrer Studienbewerbung in Baden-Württemberg das Teilnahmezertifikat an einem solchen Studienorientierungsverfahren vorlegen.

Unter www.was-studiere-ich.de kann ein solches Studienorientierungsverfahren seit 2010 online absolviert werden, welches als fächerübergreifender Selbsttest zur Studienorientierung, kurz genannt Orientierungstest, von einem Projektteam an den Universitäten Konstanz und Hohenheim auf Initiative des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erstellt wurde. Dieser Orientierungstest bietet den künftigen Studierenden wichtige Unterstützung bei der Studienwahl, indem er klären hilft, welche Studienfächer und Berufe zu ihren Interessen und Fähigkeiten passen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. März 2013 Nr. 7622.10/4/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Studienorientierungsverfahren von den Hochschulen in Baden-Württemberg anerkannt werden, um ein Studium aufnehmen zu können;

Das Landeshochschulgesetz (LHG) verpflichtet die baden-württembergischen Hochschulen, vor Immatrikulation eines Studienbewerbers dessen Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren zu überprüfen. Welche Studienorientierungsverfahren von den Hochschulen anerkannt werden, regeln die Hochschulen

selbst per Satzung. Für die Zulassung zu Lehramtsstudiengängen ist die Teilnahme an einem mit dem Kultusministerium abgestimmten Lehrerorientierungstest nachzuweisen. Dieser ist unter www.bw-cct.de abruf- und durchführbar.

2. welche Studiengänge an den Hochschulen Baden-Württembergs von den Studienorientierungsverfahren umfasst werden;

Der Orientierungstest umfasst die Studienangebote aller staatlichen Hochschulen im Land.

3. wie oft der Orientierungstest als Onlinetest auf dem Portal „was-studiere-ich.de“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst seit seiner Einführung im Jahre 2010 in Anspruch genommen wurde;

Der landesweite Orientierungstest wurde seit dem 25. Juni 2010 bundesweit von insgesamt rund zwei Millionen – technisch ermittelten (via IP-Adresse) – Testteilnehmerinnen und Testteilnehmern in Anspruch genommen.

4. wie sich die Nutzerzahlen des Orientierungstests auf dem Portal „was-studiere-ich.de“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Vergleich zu anderen zugelassenen Studienorientierungsverfahren darstellen;

Nutzerzahlen über andere Studienorientierungsverfahren sind dem Wissenschaftsministerium nicht bekannt.

5. worin sich der Orientierungstest auf dem Portal „was-studiere-ich.de“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst von anderen zugelassenen Studienorientierungsverfahren unterscheidet;

Von der Nutzung her gesehen handelt es sich um den einzigen landesweiten Test. Fachlich betrachtet bietet der Orientierungstest eine allgemeine Orientierung im Hinblick auf sämtliche in Baden-Württemberg angebotenen Studiengänge. Die Hochschulen wurden bei der Entwicklung des Orientierungstests einbezogen und stellen fortlaufend Informationen für den Test zur Verfügung. Eignungsdiagnostisch betrachtet bezieht der Test sowohl die Neigungen als auch die kognitiven Fähigkeiten einer Person in die Orientierungserwägungen ein.

6. welche Daten von einem auf dem Portal „was-studiere-ich.de“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durchgeführten Orientierungstest bzw. von anderen zugelassenen Studienorientierungsverfahren öffentlich zugänglich sind;

Es sind keinerlei persönliche Daten öffentlich zugänglich. Bezüglich anderer von den Hochschulen zugelassener Orientierungsverfahren können keine Aussagen getroffen werden.

7. welche Daten die Hochschulen von einem auf dem Portal „was-studiere-ich.de“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durchgeführten Orientierungstest bzw. von anderen zugelassenen Studienorientierungsverfahren erhalten;

Die Hochschulen erhalten im Zuge des Zulassungs- bzw. Einschreibeverfahrens ein formales Teilnahmezertifikat von dem Studienplatzbewerber ausgehändig. Darüber hinaus findet keine Datenweitergabe an die Hochschulen statt. Das Teilnahmezertifikat bestätigt die Teilnahme an dem Test, ohne die konkreten Testergebnisse zu benennen.

8. ob nach ihrer Ansicht Bedarf besteht, den Orientierungstest auf dem Portal „was-studiere-ich.de“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst weiterzuentwickeln oder gar durch ein anderes wissenschaftlich fundiertes Verfahren zu ersetzen;

Ob ein Bedarf besteht, den Orientierungstest weiterzuentwickeln oder durch ein anderes Verfahren zu ersetzen, wird zu gegebener Zeit zu überprüfen sein.

9. welche Erkenntnisse sie aus dem Orientierungstest auf dem Portal „was-studiere-ich.de“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst seit dessen Einführung im Jahre 2010 gezogen hat;

Die Erfahrungen zeigen, dass die Rückmeldungen (Testergebnisse) des landesweiten Orientierungstests in Form von Vorschlägen zu Berufen und Studiengängen eine Gesprächsgrundlage zwischen Eltern und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen vor der Studienwahl darstellen. Eltern sind in Fragen der Studien- und Berufswahl der wichtigste Ansprechpartner, wie verschiedene Studien und Umfragen gezeigt haben.

10. inwiefern ihr bekannt ist, ob es in anderen Bundesländern Bestrebungen gibt, den Orientierungstest vom Portal „was-studiere-ich.de“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu übernehmen.

Der baden-württembergische Orientierungstest wurde im Jahr 2012 von den Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen für deren Studienangebote übernommen und adaptiert.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst